



# Landgericht Berlin

## Einstweilige Verfügung

### Beschluss

Geschäftsnummer: 16 O 98/15

31.03.2015

In der einstweiligen Verfügungssache

des Herrn Nico Trinkhaus,  
[REDACTED] Berlin,

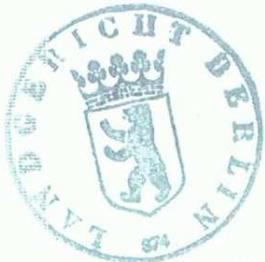
Antragstellers,

- Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt  
Filipp J.A. Bickel,  
Philippstraße 8, 14059 Berlin -

gegen

die [REDACTED],  
vertreten durch den Geschäftsführer  
[REDACTED],  
[REDACTED], [REDACTED] Warschau,  
Polen,

Antragsgegnerin,



wird im Wege der einstweiligen Verfügung, und zwar wegen besonderer Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung, gemäß §§ 935 ff., 91 ZPO angeordnet:

1. Der Antragsgegnerin wird bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 EUR, ersatzweise Ordnungshaft, oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten

**untersagt,**

zu Zwecken der Werbung im geschäftlichen Verkehr das nachfolgend abgebildete Lichtbild

„Pele Castle | Sinaia, Romania“

ohne Einwilligung des Antragstellers öffentlich zugänglich zu machen, insbesondere wie dies am 19. Februar 2015 unter der URL

[http://www. \[REDACTED\] .com/](http://www. [REDACTED] .com/)  
geschehen.

The screenshot shows a web browser window with the following elements:

- Browser Menu:** Chrome, File, Edit, View, History, Bookmarks, Window, People, Help.
- System Tray:** 11.86MB, Thu 19 Feb 14:07, 41% battery, search icon.
- Address Bar:** [REDACTED]
- Page Header:** [REDACTED] ALL - BALTIC STATES - BENELUX - FRANCE - GERMANY - GREECE - IRELAND - ITALY - POLAND - RUSSIA - SCANDINAVIA - SPAIN - TURKEY - UKRAINE - UK. Search and magnifying glass icons.
- Main Content:**
  - Headline:** Cheap flights from Germany to Romania only 19.98 EUR!
  - Metadata:** 1 February 2015, 21:52 | Add a comment | Print
  - Image:** A photograph of Pele Castle in Sinaia, Romania, featuring a large spire and a clock tower.
  - Share Buttons:** Facebook Share, Print.
  - Newsletter Sign-up:** SIGN UP FOR NEWSLETTER. Form with "Type your e-mail" and "Sign up" button.
  - Social Media:** Facebook Like button.
  - Footer:** Explore Romania with Wizzair! You can choose between many points of departure in [REDACTED].
- Browser Footer:** [REDACTED] Show All

2. Die Antragsgegnerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

3. Der Verfahrenswert wird auf 4.000,00 EUR festgesetzt.

## Gründe

Der Antragsteller hat Folgendes glaubhaft gemacht:

Er habe das im Tenor wiedergegebene Lichtbild geschaffen. Er habe der Antragsgegnerin daran keine Nutzungsrechte mit Verzicht auf Urheberbenennung eingeräumt. Die Antragsgegnerin habe dieses Lichtbild am 19. Februar 2015 unter der im Tenor genannten Adresse zu Werbezwecken im Internet verwendet.

Das begründet einen Unterlassungsanspruch des Antragstellers gegen die Antragsgegnerin gemäß §§ 97, 72, 19a UrhG.

Der Rechtsverstoß hat die für das Unterlassungsbegehren erforderliche Wiederholungsgefahr, zur Folge, die nur durch Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung hätte ausgeräumt werden können.

Es besteht auch ein Verfügungsgrund gemäß § 935, 940 ZPO. Denn es muss dem Antragsteller als Inhaber eines Urheberrechts als absolut geschütztem Recht möglich sein, sich mit sofortiger Wirkung gegen die Verletzung seiner Rechte zur Wehr zu setzen.

Die vom Antrag abweichende Tenorierung beruht auf § 938 ZPO und hat keine Teilzurückweisung zur Folge.

Die Nebenentscheidungen beruhen auf §§ 3, 91 ZPO.

### Erste Rechtsbehelfsbelehrung an Antragsgegnerin:

Gegen die Entscheidung können Sie **Widerspruch** einlegen.

#### 1. **Müssen Sie sich anwaltlich vertreten lassen?**

Sie müssen sich durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt vertreten lassen.

#### 2. **In welcher Form und bei welchem Gericht können Sie Widerspruch einlegen?**

Der Widerspruch muss **schriftlich** durch Ihre Rechtsanwältin oder Ihren Rechtsanwalt beim